

29.08.02**Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

Entschlieung des Bundesrates zur Harmonisierung der Zulassung und des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln in der Europischen Union

Das Bundesministerium fr Verbraucherschutz, Ernhrung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 22. August 2002 zu der Entschlieung, die der Bundesrat in seiner 772. Sitzung am 1. Februar 2002 zur Entschlieung des Bundesrates zur Harmonisierung der Zulassung und des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln in der Europischen Union (Drs. 1055/01 (Beschluss)) gefasst hat ber die Ergebnisse wie folgt unterrichtet:

Die Bundesregierung untersttzt die Entschlieung des Bundesrates von der Zielsetzung her, die vorgeschlagenen Manahmen sind jedoch nicht geeignet, eine bessere Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zu erreichen.

Bereits seit Jahren setzt sich die Bundesregierung nachdrcklich fr eine Harmonisierung der Zulassung und des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln ein. So hat sie bereits im November 2000 im Agrarrat ein Memorandum zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Bereich der Pflanzenschutzmittel eingebracht und eine Beschleunigung der Altwirkstoffprfung gefordert. Zudem hat sich die Bundesregierung innerhalb der Diskussionen des von der Europischen Kommission am 25.07.2001 vorgelegten Berichtes an das Europische Parlament und

...

den Rat über die Beurteilung der Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln im Agrar- und Umweltrat im Herbst vergangenen Jahres nachdrücklich für eine Beschleunigung der Altwirkstoffprüfung eingesetzt, um bestehende Wettbewerbsunterschiede zu beseitigen. Mein Haus hat für den von der Europäischen Kommission vom 10. bis 12. Juli 2002 in Korfu, Griechenland, durchgeführten Workshop zum Thema „Änderung der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln“ ein Diskussionspapier zur Thematik der gegenseitigen Anerkennung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf EU-Ebene erarbeitet, um die Diskussion auf europäischer Ebene voranzubringen. Die gegenseitige Anerkennung ist ein zentrales Element der Harmonisierung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln; das Papier wurde von den Workshop-Teilnehmern als gute Diskussionsgrundlage begrüßt.

Der Vorschlag, eine EU-Zulassungsbehörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln einzurichten, ist unrealistisch und wird keine Mehrheit bei den Mitgliedstaaten finden. Zuletzt haben sich die Mitgliedstaaten im Rahmen des genannten Workshops gegen die Zentralisierung der Pflanzenschutzmittel-Zulassung ausgesprochen.

Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der anstehenden Diskussionen zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG sowie der von der Kommission am 01.07.2002 vorgelegten „Mitteilung über den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden“ wie bisher für das Ziel der Harmonisierung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln einsetzen. Die Europäische Kommission hat angekündigt, erste Vorschläge zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG Ende 2002 vorzulegen.